



Rat der
Europäischen Union

058967/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/03/19

Brüssel, den 21. März 2019
(OR. en)

15772/18
COR 1

EF 345
ECOFIN 1236
DELECT 183

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. März 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2019) 2131 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 13.3.2019 der Delegierten Verordnung C(2018) 8336 vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten eines Antrags auf Registrierung als Transaktionsregister festgelegt werden

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 2131 final.

Anl.: C(2019) 2131 final

Brüssel, den 13.3.2019
C(2019) 2131 final

BERICHTIGUNG

vom 13.3.2019

**der Delegierten Verordnung C(2018) 8336 vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der
Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 im Hinblick auf technische
Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten eines Antrags auf Registrierung als
Transaktionsregister festgelegt werden**

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung C(2018) 8336 vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten eines Antrags auf Registrierung als Transaktionsregister festgelegt werden

(1) Artikel 1 Absatz 14, der den Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 ersetzt:

Buchstabe a: „ein Verfahren für die Berechnung der aggregierten Positionen gemäß [Bitte Verweis auf technische Regulierungsstandards gemäß Artikel 81 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über öffentliche Daten einfügen.] sowie eine Beschreibung der Ressourcen, Methoden und Kanäle, die das Transaktionsregister nutzt, um gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 für die Öffentlichkeit den Zugang zu seinen Daten zu erleichtern, und der Aktualisierungshäufigkeit, einschließlich einer Kopie etwaiger diesbezüglicher Handbücher und interner Grundsätze;“

wird ersetzt durch: „ein Verfahren für die Berechnung der aggregierten Positionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 151/2013*** sowie eine Beschreibung der Ressourcen, Methoden und Kanäle, die das Transaktionsregister nutzt, um gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 für die Öffentlichkeit den Zugang zu seinen Daten zu erleichtern, und der Aktualisierungshäufigkeit, einschließlich einer Kopie etwaiger diesbezüglicher Handbücher und interner Grundsätze;

*** Delegierte Verordnung (EU) Nr. 151/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die von Transaktionsregistern zu veröffentlichenden und zugänglich zu machenden Daten sowie operationelle Standards für die Zusammenstellung und den Vergleich von Daten sowie den Datenzugang (*ABl. L 52 vom 23.2.2013, S. 33*).“

(2) Artikel 1 Absatz 15, durch den in die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 150/2013 Artikel 23a eingefügt wird, Buchstabe a:

Buchstabe a: „die Bedingungen, unter denen die in Artikel 81 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 genannten Behörden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 151/2013*** umgehend direkten Zugang zu den im Transaktionsregister vorgehaltenen Einzelheiten zu Derivategeschäften erhalten;

*** Delegierte Verordnung (EU) Nr. 151/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die von Transaktionsregistern zu veröffentlichenden und zugänglich zu machenden Daten sowie operationelle

Standards für die Zusammenstellung und den Vergleich von Daten sowie den Datenzugang (*ABl. L 52 vom 23.2.2013, S. 33*).“

wird ersetzt durch: „die Bedingungen, unter denen die in Artikel 81 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 genannten Behörden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 151/2013 umgehend direkten Zugang zu den im Transaktionsregister vorgehaltenen Einzelheiten zu Derivategeschäften erhalten;“